

Einzelwesen als dessen Bestimmtheitsbesonderheit gezeichnet wird. Das Einzelwesen, das empfindet, fühlt und vorstellt, ist aber nicht etwa jenes bekannte Gegebene, das wir „Mensch“ nennen; auf dieses sich in der Not zurückzuziehen, würde daher jenen Psychologen kein Heil bringen.

Denn der Mensch ist gar kein Einzelwesen, auch nicht etwa ein aus einfachen Einzelwesen, wie das Ding aus Atomen, bestehendes Einzelwesen, sondern nur die stetige Wirkenseinheit der Einzelwesen „Leib“ und „Seele“. Läßt sich aber der Mensch nicht als Einzelwesen begreifen, so kann auch nicht von dem empfindenden, fühlenden und vorstellenden Menschen die Rede sein, denn nur Einzelwesen kann empfinden, fühlen und vorstellen. Jedoch zum Menschen, dieser stetigen Wirkenseinheit, gehört ohne Frage solches Einzelwesen, nämlich die Seele, und das Gegebene, das in seiner Beziehung zu dem Einzelwesen „Seele“ dessen „Empfindung“ oder „Gefühl“ oder „Vorstellung“ heißt, ist in diesen Worten eben als Bestimmtheitsbesonderheit des Einzelwesens „Seele“ begriffen.

Die vorliegende Schrift, die sich mit dem besonderen Stück des Seelenlebens, das wir „Gemüt“ nennen, beschäftigt, hätte daher nicht den festen Boden der Tatsachen unter den Füßen, wenn sie nicht ausginge von der Voraussetzung des Einzelwesens „Seele“, wie es mit dem Leibe in einer stetigen Wirkenseinheit innig verbunden sich findet, in der Wirkenseinheit, die wir „Mensch“ nennen.

Greifswald, 1. Oktober 1910.

J. Rehmke.